

# Förderrichtlinie Trainer im Kinder- und Jugendsport (D1)

## 1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Personalausgaben für hauptamtliche Trainer vom Landessportbund Brandenburg e.V. (LSB) und dem für Sport zuständigen Ministerium anerkannten Leistungssportzentren und Landesstützpunkten der Landesfachverbände (LFV).

## 2. Zuwendungsempfänger

sind Landesfachverbände (LFV), die Mitglied im LSB Brandenburg e.V. (LSB) sind und der Trägerverein des Olympiastützpunktes (OSP) Brandenburg e.V.

## 3. Zuwendungsvoraussetzung

Der Trainer muss grundsätzlich sportlich talentierte Kinder/Jugendliche im Rahmen des Stützpunktsystems entsprechend der vom Landesausschuss Leistungssport (LAL) bestätigten Regional-/Verbandskonzeption bzw. regionalen Zielvereinbarung trainieren.

Auf der Grundlage der bestätigten Regional-/Verbandskonzeption bzw. der regionalen Zielvereinbarung werden zwischen dem Trägerverein des OSP Brandenburg e.V. und dem jeweiligen LFV die konkreten Aufgabenbereiche festgelegt.

Voraussetzungen für die Förderung sind:

- grundsätzlich eine gültige Trainer-Lizenz A für Leistungssport der jeweiligen Sportart;
- die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses durch den zu fördernden Trainer. Dieses Führungszeugnis muss frei von kinderschutzrelevanten Eintragungen sein und sein Ausstellungsdatum darf nicht länger als vier Jahre zurückliegen.

## 4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

## 5. Bemessungsgrundlage

Der LSB gewährt dem LFV bzw. dem Trägerverein des OSP Brandenburg e.V. eine finanzielle Förderung. Die Vergütung der Trainer im Kinder- und Jugendsport erfolgt grundsätzlich entsprechend ihrem Einsatzbereich:

- |  |                |
|--|----------------|
| – Landesstützpunkttrainer 1. Förderphase/Sichtungstrainer 1,0 VZE                                      | bis 65.900 EUR |
| – Landesstützpunkttrainer 1. Förderphase/Sichtungstrainer 0,5 VZE                                      | bis 32.950 EUR |
| – Leitender Landestrainer für Sportarten im Schule-Leistungssport-Verbundsystems (SLVS)                | bis 70.800 EUR |
| – Trainer der Ausbildungsmannschaften („höchste“ Juniorenspielklasse) in den Spielsportarten des SLVS* | bis 70.800 EUR |
| – Landestrainer in Sportarten außerhalb SLVS 1,0 VZE   | bis 70.800 EUR |
| – Landestrainer in Sportarten außerhalb SLVS 0,5 VZE   | bis 35.400 EUR |

\* Gilt für Cheftrainer Fußball im FLV

## **6. Verfahren**

### **6.1 Antrag**

Die Antragstellung durch den LFV bzw. den Trägerverein des OSP Brandenburg e.V. beim LSB erfolgt bis 30.09. des Vorjahres auf der Grundlage der Struktur- und Leistungsentwicklung der LFV sowie der durch LSB/LAL bestätigten Trainerstruktur des jeweiligen LFV.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

### **6.2 Bewilligung**

Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

### **6.3 Auszahlung**

Die Zuwendung wird innerhalb des Bewilligungszeitraums nach Mittelabforderung ausgezahlt. Sie ist nur insoweit anzufordern, als sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird.

### **6.4 Verwendungsnachweis**

Der Zuwendungsempfänger weist die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung bis zum 31.01. des Folgejahres durch die Vorlage des Formblatts „Zahlenmäßiger Nachweis und tabellarischer Sachbericht Trainer im Kinder- und Jugendsport“ nach.